



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Bayern

Einsteinstraße 9
85716 Unterschleißheim

Telefon 089 32109-0
Telefax 089 32106-255
info.bayern@johanniter.de
www.johanniter.de/bayern

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Einsteinstraße 9, 85716 Unterschleißheim

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und
Kultur

Datum
03.09.2024

E-Mail
markus.kreitmayr@johanniter.de

Tel. / Fax (Durchwahl)
+49 89 32109-270

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung Stellung nehmen zu können. Die Stellungnahme erfolgt aus der Sicht eines Trägers von Kindertageseinrichtungen. Grundsätzlich ist die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen eine wichtige und grundlegende Aufgabe. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch dieses Gesetz ein erhöhter Bürokratie- und Verwaltungsaufwand in den Kindertageseinrichtungen, sowie auch an anderen Stellen entsteht. Dieses Geld wäre besser in die direkte pädagogische Arbeit und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen investiert.

§ Artikel 2 Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Zu §2 Nummer 1.: Durch diese Änderung entsteht in den Kindertageseinrichtungen ein deutlicher Mehraufwand bei der Erhebung des Sprachstandes sowie bei der Erstellung der schriftlichen Erklärung hierüber. Darüber hinaus wird es zu Rückfragen der Erziehungsberechtigten und damit zu einem erhöhten Beratungsbedarf kommen, der durch das knappe pädagogische Personal geleistet werden muss. Es entsteht somit ein nicht durch das Gesetz refinanzierter Mehraufwand in den Kindertageseinrichtungen.

Zu §2 Nummer 2: Auch hier entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Ausstellung der Bescheinigung über den Beginn der Teilnahme- und Sprachförderungspflicht. Es ist davon auszugehen, dass es nicht bei der Ausstellung der Bescheinigung bleibt, sondern ein erheblicher Beratungsbedarf mit den Erziehungsberechtigten entsteht. Insbesondere mit den Erzie-

Präsident:
Volker Besch

Bundesvorstand (§26 BGB):
Jörg Lüssem
Thomas Männert
Christian Meyer-Landrut

Landesvorstand:
Dr. Johannes Frhr. von Erffa
Andreas Hautmann

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN:
DE46 3702 0500 0004 3030 00
BIC: BFSWDE33XXX





hungsberechtigten, die zum Besuch eines integrierten Vorkurses zur Förderung der Deutschkenntnisse verpflichtet werden. Es entsteht also ein nicht refinanzierter Mehraufwand in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch beim knappen pädagogischen Personal.

Bereits jetzt sehen wir Probleme durch den Fachkräftemangel in Bayern, sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, der regional unterschiedlich ausgeprägt ist. Wir haben bereits die Erfahrung gemacht, dass nicht alle integrierten Vorkurse zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse adäquat durchgeführt werden können, weil sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen Fachkräfte fehlen. Mit der verbindlichen Regelung sehen wir hier größere Probleme auf uns zukommen und vor allem die Problematik, dass es zwar eine gesetzliche Regelung gibt, diese aber aufgrund fehlender Angebote und Fachkräfte sowohl in den Grundschulen als auch in den Kindertageseinrichtungen nicht überall umgesetzt werden kann. Dies sollte aus unserer Sicht in einem ersten Schritt sichergestellt werden, bevor eine Verpflichtung in Kraft tritt.

Gute Kindertagesbetreuung und gute Sprachförderung brauchen auch eine solide Finanzierung. Bereits ohne die zusätzlichen Belastungen durch dieses Gesetz haben die Kindertageseinrichtungen einen erhöhten Finanzierungsbedarf, z.B. durch den erhöhten Aufwand aufgrund des Fachkräftemangels. Diese Lücke würde sich durch den nicht refinanzierten Aufwand, der durch dieses Gesetz entsteht, noch deutlich vergrößern.

Ohne eine Refinanzierung der oben dargestellten Mehrbelastungen, die den Kindertageseinrichtungen durch das Gesetz entstehen, können wir als Träger von Kindertageseinrichtungen dem Gesetz nicht zustimmen. Wir empfehlen mit dem Gesetz auch die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG deutlich zu erhöhen, um die Handlungsfähigkeit in den Kindertageseinrichtungen bei knappen pädagogischen Personalressourcen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Kreitmayer
Bereichsleiter Soziales, Jugend und Familie